

2401/AB XXIII. GP

Eingelangt am 25.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. November 2007 unter der Zl. 2387/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Förderung der europäischen Atomenergie seitens der Republik Österreich durch den EURATOM-Vertrag“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 2321/J-NR/2007 durch den Bundesminister für Finanzen sowie auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung in Fragen des 7. Rahmenprogramms für Forschung und Technologieentwicklung.

Zu Frage 9:

Im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode hat die österreichische Bundesregierung ihre kritische Haltung zur Atomenergie bekräftigt. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten setzt im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches diese österreichische Politik innerhalb der Europäischen Union wie auch in allen anderen internationalen Foren konsequent um.

Diesem österreichischen Anliegen wurde seitens der EU-Partner 2007 auch insofern Rechnung getragen, als sich Österreich im EU-Rahmen bei der Ausgestaltung der „Energiepolitik für Europa“ durchsetzte. Demnach wird Nuklearenergie bei der Berechnung des von der EU für 2020 festgelegten Zieles von 20% für erneuerbarer Energie nicht angerechnet. Es obliegt zwar weiterhin jedem EU-Mitgliedstaat, seinen Energiemix selbst festzulegen, Nuklearenergie wird jedoch nunmehr im Rahmen der EU Energie- und Klimapolitik nicht als erneuerbare Energieform qualifiziert.